

René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum des Instituts für Religionsrecht



René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum des Instituts für Religionsrecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.
© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Basel · Genf 2020 ISBN 978-3-7255-8184-9
www.schulthess.com

Inhaltsübersicht

Autorenverzeichnis	XI
E inleitung René Pahud de Mortanges	XXI
DER ANLASS	1
40 Jahre Institut für Religionsrecht – ein kurzer Rückblick auf die zweite Hälfte	3
René Pahud de Mortanges/Burim Ramaj	
Offene Fragen im Verhältnis von Staat und Religion in der Schweiz	17
Grusswort des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG)	
Kirchenrecht - Staatskirchenrecht - Religionsrecht Grusswort der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)	19
Wer mit anderen Hand in Hand geht, hat die Beziehung noch im Griff!	23
Grusswort der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)	

VI Inhaltsübersicht

DER GESELLSCHAFTLICHE BEITRAG DER KIRCHEN UND ANDERER RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN			
"Führer auf dem Weg zur Rationalität" Philosophische Beiträge der Theologie und der kirchlichen Rechtswissenschaft für die Entwicklung der Rechtswissenschaften Adrian Loretan/Martina Tollkühn	31		
Religion – Kirche – Politik (K)ein harmonischer Dreiklang? Markus Müller	57		
REFORMPROZESSE IM KIRCHLICHEN BEREICH	87		
Das neue Abwahlverfahren in der Reformierten Kirche Aargau Tanja Riepshoff	89		
La nuova normativa canonica sugli istituti di vita contemplativa: sue criticità e sue potenzialità per uno sviluppo del diritto ecclesiastico Libero Gerosa	105		
Kirchenreform im Kontext des dualen Systems Staatskirchenrechtliche Körperschaften und evangeliums- zentrierte Kirchenreform in spätmoderner Gesellschaft Daniel Kosch	127		
AKTUALISIERUNG DES KANTONALEN ANERKENNUNGSRECHTS	165		
Die Weiterentwicklung des staatlichen Anerkennungs- und Unterstützungssystems für Religionsgemeinschaften Christian Reber	167		

Inhaltsübersicht VII

Entflechtung von Staat und Kirchen im Kanton Zürich – ein Rückblick und Ausblick Martin Röhl		
Kann es sich der Staat noch leisten, neutral zu sein? Über Sein und Sollen der staatlichen Neutralität vor der Herausforderung einer pluralistischen Gesellschaft Lorenz Engi	221	
Staatskirchenrecht im Kanton St. Gallen. Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung Claudius Luterbacher	243	
Gouverner en reconnaissant ou en séparant ? Deux cantons romands face à la nouvelle diversité religieuse Irene Becci	263	
Die öffentlichrechtliche Anerkennung als zweiseitiges Rechtsgeschäft Christoph Winzeler	283	
Anforderungen an die demokratische Organisation der Religionsgemeinschaften im Schweizerischen Religionsrecht Cla Reto Famos	305	
SPANNUNGSVERHÄLTNISSE ZWISCHEN STAATLICHER UND RELIGIÖSER ORDNUNG	321	
In hac temporum iniquitate. Reconnaissance et reniement du privilège du for Yves Mausen	323	

VIII Inhaltsübersicht

Die Trauung oder Einsegnung von homosexuellen Paaren – Glaubensgemeinschaften im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmungsrecht und Diskriminierungsverbot Felix Hafner/Nadine Zurkinden/Martin Reimann	359
Tetix Hajner/Naaine Zurkinaen/Martin Keimann	
Die Religionsfreiheit und das Verbot der Geschlechterdiskriminierung Vom Umgang des Staats mit Religionsgemeinschaften, die Frauen von Ämtern ausschliessen, und anderen Grundrechtskollisionen Eva Maria Belser	381
Fremde Richter Der Einfluss der Rechtsprechung der europäischen Gerichte auf das schweizerische Religionsverfassungsrecht – aufgezeigt am Beispiel des Arbeitsrechts Astrid Epiney/Lena Hehemann	421
Staatliches Voraustrauungsverbot (Art. 97 Abs. 3 ZGB): überflüssiger Zopf der Kulturkampfzeit oder Baustein im Kampf gegen Zwangsheiraten? René Pahud de Mortanges/Barnaby Leitz	483
Islamisches Parallelrecht und islamische Paralleljustiz – möglich in der Schweiz? Erwin Tanner-Tiziani	513
Der Schutz der Gewissensüberzeugung des Pazifisten Felix Frey	541

Inhaltsübersicht IX

STAATLICHES MANAGEMENT RELIGIÖS-KULTURELLER Diversität		
Religiöse Vielfalt in der Schule mit besonderem Fokus auf die kantonalen Wegleitungen Raimund Süess	565	
Zwischen Wissenschaft, Politik und Religionsgemeinschaften. Islamische Theologie an Schweizer Universitäten Hansjörg Schmid	583	
Artikel 72 BV im 21. Jahrhundert Aufgaben und Verantwortung des Bundes im Bereich Staat und Religion Marc Schinzel	619	
Der völkerrechtliche Schutz der Religionsfreiheit in historischer Perspektive Andreas Stöckli	637	
Werte der Bundesverfassung: Einfallstor zur Tyrannei? Andreas Kley	665	

Religiöse Vielfalt in der Schule mit besonderem Fokus auf die kantonalen Wegleitungen

Raimund Süess

Inhaltsverzeichnis

Zus	ısammenfassung		
1	Allgei	neines	566
2	Eine A	Eine Auswahl relevanter Bundesgerichtsentscheide	567
3	Das R	ahmendokument der educa.ch	568
4	Die ka	antonalen Wegleitungen	571
	4.1	Überblick	571
	4.2	Kanton Zürich	573
	4.3	Kanton Schwyz	575
	4.4	Kanton Genf	577
5	Fazit		580
۸h	kürzuna	ssvarzeichnis	581

Zusammenfassung

Dieser Beitrag befasst sich mit religiösen Elementen in der Schule, insb. im Schulunterricht, und wie damit in rechtlicher Hinsicht umgegangen werden soll. Die kantonalen Gesetze und Verordnungen geben für solche Konflikte kaum hinreichende Lösungen. Die dazu ergangenen Entscheidungen des Bundesgerichts können hingegen in einem gewissen Masse als normativ-verbindlich angesehen werden, doch weist das Bundesgericht selbst darauf hin, dass in anders gelagerten Fällen sehr wohl auch anders entschieden werden könne, insb. wenn das Kindeswohl gefährdet

566 Raimund Süess

sei. Die Mehrheit der Kantone verfügt über Wegleitungen, die den Lehrpersonen und Behördenmitgliedern anhand von unverbindlichen Empfehlungen Lösungsvorschläge zu Problemen im Bereich Schule und Religion unterbreiten. In diesem Beitrag werden die Wegleitungen der Kantone Zürich, Schwyz und Genf eingehender beschrieben und kritisch gewürdigt. Sie sind grösstenteils ein hilfreiches Mittel. Trotzdem sind auch Unterschiede und Unklarheiten feststellbar, sodass die Frage gestellt werden kann, ob nicht auf überkantonaler Ebene die Erarbeitung eines Dokuments ins Auge gefasst werden soll.

1 Allgemeines

Das Thema Religion im schulischen Umfeld wirft zuweilen Fragen auf, welche rechtlich betrachtet nicht immer einfach zu lösen sind. Es können Rechte und Pflichten verschiedener Akteure betroffen sein: die öffentliche Schule als staatliche Institution, die Lehrperson als staatliche Angestellte, das schulpflichtige Kind sowie die erziehungsberechtigten und -verpflichteten Eltern. Angehörige bestimmter Glaubensrichtungen können sich an der Vermittlung spezifischer Lehrinhalte, an Unterrichtsformen oder an schulischen Usanzen stossen, wenn diese nicht mit ihren religiösen Überzeugungen vereinbar sind. Meistens werden solche Konflikte mittels Kompromissen und Einzelfallentscheidungen durch die Schulbehörde oder die einzelne Lehrperson gelöst. Wo die informelle Konfliktlösung nicht erfolgreich war und sich die Fronten verhärteten, wurde in einigen Fällen jedoch auch der Rechtsweg beschritten. Da dies im Laufe der Jahre zu nicht wenigen Rechtsverfahren bis hin zur obersten Instanz führte, nimmt die bundesgerichtliche Rechtsprechung im Bereich Schule und Religion heute eine vergleichsweise grosse normative Relevanz ein. In den einzelnen Situationen, die gerichtlich überprüft werden müssen, geht es i.d.R. um eine Abwägung zwischen der Religionsfreiheit des einzelnen Schülers (Art. 15 BV), bzw. seiner Eltern bis zum 16. Altersjahr (siehe Art. 303 Abs. 1 ZGB), und dem von der öffentlichen Schule einzuhaltenden Gebot der religiösen Neutralität (ableitbar aus Art. 15 Abs. 4 BV), die im Endeffekt darauf hinausläuft, das Religiöse nicht ganz aus dem öffentlichen Raum zu verbannen, jedoch unter der Bedingung, dass dies nicht im Übermass geschieht und gleichzeitig alle involvierten Religionsgemeinschaften Berücksichtigung erfahren.

Diese Entscheidungen stellen wichtige Wegmarken bei der Auslegung und Anwendung der Grundrechte, besonders der Religionsfreiheit, dar.